

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2020-222		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 22.06.2020 Verfasser: Silvia Brinckmann		
Beschluss zum Konzept "Straßenbau Ergänzungsfläche 3" der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.07.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der Ortslage Woggersin ist bestandskräftig. Die Gemeindevertretung der Gemeinde hatte die Erschließung und Vermarktung der in dieser Satzung enthaltenen Ergänzungsfläche 3 beschlossen. Das vorliegende Konzept zeichnet die Möglichkeit des Straßenverlaufs und die anschließenden Baugrundstücke als Grundlage für die weitere Planung auf.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung das vorliegende Konzept zur Lage der Straße und der anliegenden Baugrundstücke in der Ergänzungsfläche 3 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: